

## **Allgemeine Lieferbedingungen**

**Anwendung.** Diese Bedingungen gelten, sofern in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen der HB-Therm AG, 9015 St. Gallen, Switzerland (nachfolgend HB-Therm genannt) keine anderslautenden Bedingungen angegeben sind.

**Angebote.** Angebote der HB-Therm sind ohne Angabe einer Bindefrist freibleibend. Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richttermine.

**Preise.** Die Preise verstehen sich netto, ab Werk, ohne Verpackung, in Schweizer Franken bzw. in der angegebenen Währung und exkl. Mehrwertsteuer. Anpassungen bleiben bei Auftragsänderung jederzeit vorbehalten.

**Zahlungsbedingungen.** Die Zahlungen sind innert 30 Tagen bzw. zu den vereinbarten Zahlungsterminen ab Zustellung der Zahlungsaufforderungen am Domizil der HB-Therm in Schweizer Franken bzw. in der angegebenen Rechnungswährung rein netto ohne irgendwelche Abzüge zu leisten.

Wenn die Anzahlung oder die bei Vertragsabschluss vereinbarten Akontozahlungen nicht vertragsgemäss geleistet werden, ist HB-Therm berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Verzugszins von 5 % zu entrichten.

**Liefertermine.** Die in Auftragsbestätigungen angegebenen Liefertermine sind der geplante Zeitpunkt der Versandbereitschaft ab Werk der HB-Therm. Bei Nichteinhaltung der Liefertermine, die nur HB-Therm zu verantworten hat, kann der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Wird diese Nachfrist nicht eingehalten, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn HB-Therm aufgrund mangelnder oder reduzierter Verfügbarkeit von Energieträgern (z. B. Gas, Strom), seine Produktionsprozesse einstellen oder drosseln muss. HB-Therm informiert den Besteller unverzüglich und schriftlich über eine solche Situation. Jeglicher Anspruch auf eine Verzugsentschädigung oder auf Ersatz von direkten und indirekten Schäden infolge einer solchen Verzögerung ist ausgeschlossen.

**Eigentumsvorbehalt.** HB-Therm bleibt Eigentümer ihrer gesamten Lieferungen, bis HB-Therm die Zahlungen des Bestellers gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

**Transport und Verpackung.** Die Lieferungen erfolgen FCA St. Gallen, Incoterms 2020. Abweichende Wünsche betreffend Versand, Transport und Versicherung sind HB-Therm rechtzeitig bekanntzugeben und sind gegen Verrechnung. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

**Prüfung und Mängelrüge.** HB-Therm prüft die Liefergegenstände soweit üblich vor dem Versand. Der Besteller hat HB-Therm eventuelle Mängel innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich zu melden. Unterlässt der Besteller dies, gelten die Lieferungen als genehmigt. Transportschäden sind direkt dem entsprechenden Transportunternehmen anzuzeigen.

**Gewährleistung und Haftungsausschluss.** Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate nach Übergang von Nutzen und Gefahr. Der Anspruch auf Nachbesserung erstreckt sich auf die Lieferung von Ersatzteilen oder die Instandstellung im Werk der HB-Therm. Die Gewährleistungspflicht entfällt für Teile mit natürlichem Verschleiss, bei Schäden infolge vernachlässigter Wartung, unsachgemässer Behandlung, Nichteinhaltung von Betriebsvorschriften, Eingriffe oder unsachgemässe Reparaturen durch den Besteller oder Dritte, oder andere Gründe, für die HB-Therm nicht verantwortlich ist. Das Recht auf Minderung und Wandelung sowie alle weitergehenden Haftungsansprüche (insbesondere auf Schadenersatz) sind im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ausgeschlossen.

**Dokumentationen.** Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Dokumentationen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei dürfen solche Unterlagen nicht Dritten zugänglich gemacht oder ausserhalb des Vertragszwecks verwendet werden.

**Datenschutz.** HB-Therm ist berechtigt, im Rahmen der Abwicklung des Vertrages personenbezogene Daten des Bestellers zu bearbeiten. Der Besteller ist insbesondere damit einverstanden, dass HB-Therm zur Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien solche Daten verwendet und auch Dritten bekannt gibt.

**Russland Sanktionen.** Der Käufer oder Importeur verpflichtet sich, die Ware, die unter die Bestimmungen des Artikels 14f der "Verordnung über Massnahmen in Bezug auf die Situation in der Ukraine" (SR 946.231.176.72) fällt und die im Rahmen dieses Vertrages geliefert oder in Verbindung damit steht, nicht nach Russland zu verkaufen, auszuführen, zurückzuführen oder dort zu verwenden, sei es direkt oder indirekt.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht.** Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz der HB-Therm. HB-Therm ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Internationales Kaufrecht findet keine Anwendung.